

New

Lantzley
vnd Tittel

büch/ in Reden vnd Schreiben/
Rhetorischer jeziger Cankleiffcher Zierli-
cheit/ **Allerhand** **Wissnen/** **Schriefften vnd** **Wer-**
bungen/ nach jeder Ständ/ vnd Personen her-
kommen/ Stadt vnd Wirden/ Schriefft-
lich odder Mündelich zustellen
vnd gebrauchen.

Cum Priuilegio Czfareo.



Frank. Bei Christ. Egen. Erben.

M. D. LXXI.



Canzlei vnd Tittelbüch allerhand Missiuen/ Sendbrieff

oder Episteln/an jede Personen/nach jekigem
Canzleischen gebrauch/Rhetorischer art vnd zierlichkeit
zustellen.

B

Ede Geistlichen vnd Weltlichen standts seind drei grad/
als: Oberst/Mittel/Niderst/
welches inn allem schreiben
acht zunemen.

Im obersten Geistlichen Stand seind begrieffen.

Der Bapst/Patriarchen/Cardinal/
gesalbte Prelaten / als Bischoff/ Gefürs-
ste Prelaten/ nemlich alle die/ die ein Römischer
Keyser in seinen schriftten/ Fürsten nennt / Hochmeister des Geistlichen
Teutschen Ordens.

Im mitteln Geistlichen Standt.

Seindt / all minder Prelaten / Ape/

A ij

Santyleibüch.

auch der Bischoflichen Stifften / Thüm
probste / Dechan / Thümherm / Custor /
Schülherm / Prouincial / Ministri / Bis
carij / Camerer / Prior / Gardian / vnd an
der Prelaten der Stifften / Gottsheuser /
Closter / vnnnd Häuser der Orden / als Co
menthur vnnnd Preceptores / denen das
wort / Fürst / nicht zugelegt wirt.

Im nidersten geistlichen
Standt / seind.

All Geistlich Ordens leut / vnnnd geists
lich Personen / denen der Papst kein Bes
richts zwang zwischen Personen zuhalten
thut befelhen.

Geistlicher Frawen oberster grad /
seind all geistlich gefürstet Frawen.

Im mitteln / alle Ebtissin / Priorin /
Thümb vnd Ampt frawen / die nicht ge
fürstet seind.

Im Nidern / alle Closter frawen / vnd
was vnder jnen minder geacht wirt.

Wellich stande.

Im Obersten weltlichen grad / seinde
all gefürstet herm.

Im mitteln weltlichen grad / seind all
geboren Herrn vnd ihr genossen / die nicht
gefürstet seind.

Im niedersten weltlichen grad / seind
all Personen / die den gebornen Herrn so
vil minder seind / daß ihnen nicht gebüren
oder gezimen mag sie zutuzen.

Das Römisch Reich mit seinen Gliedern.

Die vier hohen Königreich.

Rom. Franckreich. Polen. Hun-
gern.

Die vier hohen Herzogthumb.

Burgund. Beyern. Braunschweig.
Osterreich.

Die vier hohen Marggraff-
schafften.

Brandenburg. Mehren. Meissen.
Baden.

Die vier Churfürsten des Römi-
schen Reichs.

Pfalsgraff bei Rhein. Brandenburg.
Sachsen. Behem.

Santzeibüch.

Die Geistlichen Churfürsten.

Wenz. Trier. Coln.

Die vier Landgrauen.

Thüringen. Hessen. Liechtenberg.
Elfas.

Die vier Burggrauen.

Straßburg. Nürnberg. Magdes-
burg. Keineck.

Die vier Grauen.

Eleue. Schwarzburg. Cecilie. Saks-
foi.

Die vier Semperfreien.

Limburg. Dufis. Westerburg. Als-
walde.

Die vier Ritter.

Andela. Strungendoch. Meldingen.
Frawenberg.

Die vier Stett.

Augsburg. Mex. Ach. Lübeck.

Die vier Dörffer.

Babenberg. Schletstat. Hagenaw.
Blm.

Die vier Bauren.

Regensburg. Costenz. Salzburg.
Münster.

Übers

Überschrifft Römischer Kaysers.

Dem aller Großmechtigsten / Durchleuchtigsten / aller Christlichsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Carolo dem fünfften / erwelten Römischen Kaysers / zu allen zeiten mehrern des Reichs / 2c. in Germanien / zu Hispanien / beider Sicilien / Hierusalem / Hungern / Dalmatien / Croatien / 2c. König / Ershertzogen zu Osterreich / Hertzogen zu Burgundi / 2c. vnserm aller gnädigsten Herrn.

Vnderm Großmechtigsten wirdt begrieffen das wort / vnüberwindlichsten / vnnnd vnderm Durchleuchtigsten / das wort Hochgeborn.

Königen die in der heiligen Kirchen Register be- stimpt seind.

Dem Durchleuchtigsten / Großmechtigsten Fürsten vnnnd Herrn / Herrn N. König zu Legion / Portugal / Engelland / Nauari / Dacië / Behem / Armeni / Cypren / Thomatien / Blconien / Celon /

Santzeibüch.

Neroegame / Minoricarum / Poland /
Castel / odder Hispanien / Arragon / Der
Gothen / Apulie vnd Sicilien / Coracien /
Hungern / Cordube / Sardinien / Mimi-
an / Catholicon / Name / Maioricarum /
Schotten.

Dem durchleuchtigsten / großmechti-
gsten Fürsten vnd Herrn / Herrn N. Kö-
nig zu Hierusalem vnd Sicilien / Herzo-
gen zu Aman / zu Calabre / zu Bari vnd
zu Lothringen / Marckgrauen zu Pontes-
monsen.

Königreich in der Kirchē

Register nicht bestimpt.

In Asia.

König zu Cathaloni / Corosine / Ro-
mane / Gorgien / Torquien / Bithinia /
Tharse / Indien / Medien / Chaldea / Si-
ria / Turqueste / Persen / Parthien / Meso-
potamia / Cappadocien.

In Africa.

König zu Ethiopia / Aegypten / Ara-
bia /

bia / Judea / Cecilia / vonn Firsei / Nor-
 wart / Marat / Armenia / Dalmatia / Li-
 bia / Kassen / Thunis in Barbarei / König
 vnd Fürst zu Kossen.

König zu Thessalia / Cilicia / Maces-
 donia / Mauritania / Thracia / Numis-
 dia.

Vnd wiewol obbestimpte Herrschafften alle
 König genandt seindt / möchte doch ein König
 derselben viel besitzen.

Vberschrifft.

Dieses nachfolgenden mag sich
 inn aller Form hie auff's kürzest
 fürgestellt / gebrauchen menig-
 lich so nicht von Edlen geschlecht / Dann
 ein Edelmann solche nach gelegenheyt
 endern mag / wie es einem iheden nach ges-
 talt seines wesens vnd herkommens /
 vnd des ihenigen / dem er schreiben wil /
 für billich / nottürfftig vnd genugsam
 ansihet / mit zülegung eines iheden herz-
 ligheyt / stadt vnd herrschafft. Des sich
 meniglich selber wol vnd leichtlich ent-

Cantzleibüch.

scheiden kan / vnd hievor genugsam ange-
zeigt ist.

Geistlich standt.

Dem Papst.

Allerheiligster / vnd seligst inn Gott
Vatter vnd Herz N. N. Der heiligen
Römischen Kirchen / vnd gemeyner
Christenheit Oberster Bischoff odder
Fürst / Aller gnedigster Herz / &c.

Cardinal / Patriarch.

Hochwirdigster in Gott Vater / Fürst
vnd Herz N. der heiligen Römischen kir-
chen Cardinal / Gnedigster Herz.

Geistlichen Churfürsten vnd Erzbischof-
fen / Gefürsteten Epten.

Hochwirdigster Fürst vnd Herz / des
heiligen Römischen Reichs Erzcansler
vnd Churfürst / &c.

Schlechten Epten.

Ehrwirdig / Geistlicher Herz.

Pröbsten.

Wirdiger / Geistlicher / günstiger lie-
ber Herz.

Suffraganien.

Erwir

Ehrwirdig in Gott Vater.

Dechant vnd Capittel.

Den Ehrwirdigen / Edlen vnd Wir-
digen Herrn.

Thumb Dechant.

Ehrwirdiger Herz.

Thumprobst.

Ehrwirdiger Hochgelerter Herz.

Vicarius / Official.

Wirdig / Hochgelehrter / zc.

Thumbhern.

Wirdiger Herz N. Thumbherz des
Stiffts N.

Cankler.

Ehrwirdiger Herz.

Priester.

Ersam / Geislich oder wirdig.

Prouincial Prediger Ordens.

Ehrwirdiger / Hochgelerter Herz N.
der heiligen Schrifft Doctor / vnnnd ober-
ster Prouincial Teutscher Prouinz / Pre-
diger Ordens.

Eptissin / Fürstlichs geschlechts.

Der Ehrwirdigen vnnnd Hochgebore-
nen Fürstin vnd frawen.

Eptissin

Santzeleibbüch.

Eptissin vnedlen stams.

Ehrwürdige odder Günstige Fraw/
Ewer Ehrwirde/ze.

Priorin.

Wirdigen / andechtigen odder geistli-
chen frawen/ze.

Prouincial Carmeliter Ordens.

Ehrwürdigen/geistlichen Vater vnnnd
Herrn/ze.

Hochmeyster Teutsch Ordens.

Hochwürdigsten / Durchleuchtigen
vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/
meinem gnedigsten Herrn.

Meyster Teutsch Ordens in Teutschen
vnd Welschen Landen.

Hochwürdigen Fürsten vnnnd Herrn/
meinem gnedigen Herrn.

Landt Comenthur.

Ehrwürdigen Herrn/ze.

Comenthur.

Wirdigen Herrn.

Magst auch / ob einer Eddel ist / Streng?
Best/ ze. hinzu setzen / wie allwegen nach anse-
hen der Person / enderung der Titel beschicht/
wie obgemelt.

Welslich

Weltlich standt.

Dem Römischen Keyser.

Dem aller Durchleuchtigsten / Groß
mechtigsten Fürsten vnnnd Herrn / Herrn
N. Römischen Keyser / zu allen zeitten
mehrer des Reichs / 2c. Meinem aller gne-
digsten Herrn.

König zu Franckreich.

Dem aller Christlichsten vnd Durch-
leuchtigsten Fürsten vnnnd Herrn / Herrn
N. auß Göttlicher fürsichtigkeyt Kö-
nig zu Franckreich / meinem Gnedigsten
Herrn.

Hispanien.

Durchleuchtigsten / Vnüberwintlich-
sten Fürsten vnnnd Herrn / 2c. meinem aller
gnedigsten Herrn.

Dennmarck.

Durchleuchtigsten Fürsten vñ Herrn.

Polen.

Durchleuchtigen / Großmechtigen
Fürsten vnd Herrn.

Hungern. Behem.

Durch

Santzeibüch.

Durchleuchtigsten / Großmechtigen
Fürsten vnd Herrn.

Weltlichen Churfürsten.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebore-
nen Fürsten vnd Herrn/ ic. meinem gnä-
digsten Herrn.

Hohen Graffen.

Dem Hochgebornen Herren.

Grauen vnd Herren.

Dem wolgebornen Herren.

Freiherrn. Herrn.

Edlen Herrn/ ic.

Panerhern.

Dem Edlen Herrn N. meinem Gnes-
digen Herrn.

Nächst vorgemelter Herren vber-
schriffte / wirdt vonn allen den inn nider-
sten stoffeln / Geysstliches vnnnd weltliches
standts also geübt / aber vonn Edelleuten
werden gegen freyen vnd Herrn / die nichte
Ritterschafft führen / vberschrifften for-
miert / daß darinnen das wort Herren/ nit
zwirend auff einander folget / sonder an
des lezten Herren statt setzen sie das wort
Junckhern/ also.

Dem

Dem Wolgebornen Edlen Herrn/
Juncthern N. Freiherrn zu Gundelfin-
gen/ meinem gnedigen lieben junckhern.

Ritter von Altem Adel.

Dem Edlen/Strengen Herrn/Hans-
sen vonn Empts/Ritter / meinem lieben
Herrn.

Ritter new Adels.

Dem Strengen / Besten Herrn N.
Ritter/meinem/rc.

Einem der Doctor ist von al-
tem Adel.

Dem Edlen/Strengen Herrn/Geors-
gen vonn Absperg / Ritter / der Rechten
Doctor/meinem lieben Herrn.

Von newem Adel.

Dem Strengen Besten Herrn Jaco-
bo Meerschwein/Ritter / beider Rechten
Doctor/meinem lieben Herrn.

Römischem Cankler.

Dem Besten/Strengen/Hochgeler-
ten / erleuchten vnd Ehrwürdigen Herrn
Conraden Stüzeln von Bucheim/Rit-
ter/ Freier künsten vnd Bapstlicher Rech-
ten Doctor/Vogt zu Cham/Key. odder
Kön.

Santzeibüch.

Röm. Maieſtat Römischem vnd Oſterreichischem Cankler / meinem ſonderen gnedigen Herrn.

Einſ Fürſten Cankler.

Dem würdigen Hochgelerten Ehrnhaſſten vnd hochweiſen Herrn N. geſchribener Rechten Doctor/vnnd Cankler zu N. meinem lieben Herrn.

Vom grad der Gelerten.

Einem Doctor beyder Rechten.

Dem Wirdigen vnnd Hochgelerten Herrn N. beyder/vel/Keyſerlichen Rechten Doctor/meinem lieben Herrn.

Einem Doctor der Arzney.

Dem Wirdigen vnnd Hochgelerten Herrn N. Doctor der Arzney/meinem lieben Herrn.

Freier künſten Meiſter.

Dem Erſamen wolgelerten Herrn N. freier künſten Meiſter / meinem lieben Herrn vnd guten freund.

Baccalaurien Göttlicher ſchriſſt/vnnd Bapſtlichen Rechten.

Dem Erſamen wolgelerten Herrn N.
heiliger

heiliger Schriffe Baccalaurien / vnnnd
Bäpstlicher Rechten.

Regenten / Statthaltern vnd Rätthen.

Edlen / Wirdigen / Hochgelerten / Ges
strengen / Erbaren vnd Besten / zc. Vnnnd
das / nach dem in solchem Rath Personen
begriffen seind.

Schwäbischen Bund.

Wolgebornen / Edlen vnd Gestren
gen / Erbar vñ Besten / Fürsichtigen /
Ersamen vnnnd Weisen / Den Obersten /
Hauptleuten vnnnd Rätthen des heiligen
Reichs Bund zu Schwaben.

Raths botschafft der Endgnoschafft.

Gestrengen / Ersamen / Fürsichtigkeit
vnnnd Weisen / den Raths Botschafftent
der Ländern / Dre vnnnd Stätt gemeyner
Endgnoschafft / zc. meinen besondern lieb
ben Herrn.

Burgermeister vnd Rath einer treff
lichen Statt.

Fürsichtigen / Hochberümpften vnnnd
Weisen / Burgermeister (zu Strassburg
Ammenster) vnd Rath der Statt N. mei
nen günstigen lieben Herrn.

Lantzleibbüch.

Gemeynen Reichs oder Freistetten.
Fürsichtigen / Ersamen vnnnd Weisen
Burgermeyster vnd Rath zu N. meinen
lieben Herrn.

Kleinen Stetten.

Ersamen vnnnd Weisen Burgermey-
ster vnd Rath zu N. meinen lieben Herrn
vnd besondern guten freunden.

Einem Ritter.

Strengen vnnnd Ehrnuesten N. vonn
N. Ritter / meinem günstigen lieben Her-
ren.

Edelmann.

Erbarn vnd vesten / oder Ernueste N.
von N. meinem günstigen lieben Junck-
hern.

Einem Burgermeyster / Schultheysen /
oder dapffern einer ansichtigen statt.

Dem Weisen vnnnd Fürsichtigen N.
Burgermeyster oder Schultheysen des
Raths zu N. meinem gebietenden Her-
ren.

Ein Statschreiber / oder sonst ein Ampt-
trager einer trefflichen Statt.

Dem Achtbarn vnd Weisen (so er ein
Doctor

Doctor) Hochgelehrten (ein Magister)
 Wolgelerten N. zc.

Ein gemeynen Burger in einer Statt/
 oder Handwercks mann.

Dem Ersamen N. meinem guten
 günner.

**Überschriften gegen viel
 versamleten Personen/geyst-
 lichen vnd weltlichen.**

Ein Concilio.

Den aller heiligsten/Hochwirdigsten/
 Ehrwirdigsten/Hochwirdigen in Gote
 Vättern vnd Herrn/der heiligen Römi-
 schen Kirchen/Papst/Patriarchen/Car-
 dinälen/Primates/Erzbischoffen/Bis-
 schoffen/vnd andern Prelaten des heyli-
 gen Concilij zu N. im heiligen Geist ver-
 samlet/die gemeyne Christenheyt bedeu-
 tend/vnsern aller gnedigsten Herrn.

Wer aber vnser heiliger Vatter der
 Papst nicht gegenwertig/so soll mann
 außlassen die wort/aller heiligster/vnnd
 Papst.

Cantzleibüch.

An des heiligen Reichs
Stende.

Den Hochwirdigsten / Durchleuch-
tigsten / Hochwirdigē / Durchleuchtigen /
Hochgebornen Churfürsten vnnnd Für-
sten / Ehrwirdigen / Wolgebornen / Ede-
len / Strengen / hoch vnd wolgelerten / ern-
hafften / Fürsichtigen vnd Weisen / vnse-
ren gnedigsten / gnedigen vnnnd günstigen
Herrn.

Versammlung weltlicher Prie-
sterschafft.

Den wirdigen / hoch vnd wolgelerten /
Ersamen Herrn / Dechan / Camerer / Jus-
raten / Kirchherrn / Capplanen / vnd Prie-
stern / gemeinlich im Capittel zu N. vers-
samlet / meinen lieben Herrn.

Versammlung der Orden.

Den Ehrwirdigen / Wirdigen / Hoch-
gelerten / Ersamen vnd geystlichen Vät-
tern / Prouincial / General Priorn / Gar-
dian / gemeynlich Cartheuser / S. Wil-
helms / Prediger / Augustiner / Barfüß-
ser Ordens / im Capittel zu N. versamlet.
Erbies

Erbietung.

Also soll die erbietung/ eines jedē stadt/
Person/ oder wesen nach/ gestellt werden.

Als.

Allerheiligster in Gott Vater/ Hoch-
wirdigster/ Ehrwirdigster/ Wirdiger/
Durchleuchtigster/ Durchleuchtiger/
Großmechtiger/ Edler/ Gestrenger/
Hochgelerter/ Ersamer/ Weiser/ Fürst/
Herr/ Günner (wie dann hieuor ein she-
den sein Predicat vnd Tittel geben) mein
vnderthenig/ schuldig/ pflichtig/ willig/
fleissig/ genegter dienst/ Freundlich
gruß.

Beschluß.

Desgleichen der beschluß mit gleich-
förmigen/ andern oder mehr worten.

Als.

Des soll mich ewer Heiligkeit/ Hoch-
geborne/ Fürstliche Durchleuchtigkheyt/
Großmechtigkheyt/ Gnade/ Ehrwirde/
Wirde/ Ernueste/ Strenge/ Herligkeit/
Weisheit/ vund dergleichen/ als mein

Santzleibbüch.

Gnedigster / Gnediger / günstiger / lieber
Herr / Freundi / zc. zuuerdienen genenget
spüren.

Vnderschriffte.

Solcher weise wirt auch vnderschriffte
gegen grossen Herrn gestellt. Oben an/
In die mitte/vnd vnden an. Als

Ewer F. G. zc.

Vndertheniger
diener

N. N. von N.

Anfang der Missiue oder Epistel.

Als einen Römischen
Keyser.

Aller Großmechtigster / Durchleuch-
tigster / Christlichster / vnüberwindlichster
Keyser / aller gnedigster Herr / ewer Key-
serlichen Ma. seind vnser schuldig vnder-
thänigkeit / mit willigster gehorsam alles
zeit vnderworffen.

Deß

Deßgleichen an einn Römischen Kö-
nig / außgenommen das wörtlein : schul-
dig / laßt man vnderwegen / wo man im
nicht geschworn hat.

Einem jeden König dem man
nicht vnderworffen ist.

Aller Durchleuchtigster / Großmech-
tigster König / gnedigster Herz / ewer Kö-
niglichen Maiestat / sind vnser willig dien-
ste mit größtem fleiß allzeit bereit.

Einem jeden Hertzogen oder
Churfürsten.

Durchleuchtigster Hochgeborner
Fürst / Gnediger Herr / Ewern Fürstli-
chen Gnaden seindt vnser willige dienst
allezeit mit vndertheniger gehorsam zu-
uor.

Einem Fürsten dem man nit
verwandt ist.

Durchleuchtiger / Hochgeborner
Fürst / Gnediger Herz / ewern Fürstlichen
Gnaden seindt vnser willig dienst allzeit
mit grosssem fleiß zuuor.

Santzeibüch.
Von Duzen vnd
irzen.

Der Bapst irzet niemands dann sich
selbs.

Der Keyser vnd Römisch König du-
zen alle geystlichen/bis an den Bapst.

Die Herrn von Osterreich haben des
gleich von altem her/pflegen alle Geystli-
chen zuduzen/bis an die Cardinal/es we-
ren dann geborne Fürsten vnder den geyst-
lichen.

Alle die im oberen Geystlichen grad
seind/irzen sich selbs in ihren Schrifften/
außgenommen gegen iren obern.

Die Geystlichen des mitteln grads/so
Prelaten seind / irzen sich selbs in iren ge-
schrifften/ was sie ampts halben handeln/
Vnd sonder in Bapstlichen vnd Keyser-
lichen befehlungen/außgenommen gegen
den die ob in seind.

Der oberst weltlich grad irzet sich sel-
best/ doch niemands gegen seinen obern.

Sie irzen auch sich selbs / so gleich sei-
nem gleich schreibt.

¶ Im mitteln weltlichen grad/ irken sich Semper Freien vnnnd Graffen/sonst niemandts fürter im selben grad/ als gegen ihren Vnderthanen / vnd sonst nicht/ Wenn aber dieselben im mitteln grad ein ander schreiben / so irken sie sich selbs nit/ Vnd gewöhnlich duzen sie alle einander/ außgenommen kein Ritter wirdt geduzt/ dann vonn den gebornen Fürsten.

Alle Edelleut duzen einander/ Vnd wen sie nit für Edel halten/den irken sie/ zumercken daß er ein Bürger / oder nicht duzens von in genos sey.

Die Fürsten duzen vngewöhnlich einig Priester odder Doctor / außgenommen die Herrn von Osterreich/ haben darinn sonder verantworten / hie on not zus bedeuten.

Alle Thurniers Edelleut mögen duzen die Geistlichen die nicht Priester/nit bewerte Juristen/odder Meyster der freien künsten seind.

Sie sollen doch keins Fürsten Rathsleut odder Cansler duzen / sie seien dann auch Edel / als dann hillich ein Edels

Santzeibüch.

mann den andern duzen soll.

Edelleut duzen vngewönlich der stet-
ten/darinnen Bischoff sitzen/ oder die des
Reichs seulen seind/Rathsleut/sonder sie
pfflegen die gewönlich zu irzen.

Keiner Statt gebürt / einigen Thurn-
ners gnosz / odder kündlichen verdienten
Edelmann zuduzen / sie hab dann auch
Edelleut sein gnosz bei jr im Rath sitzen.

Burgermeister oder ander Oberkent/
samt dem Rath/ mögen all jr Bürger so
nicht geborn Herrn oder bewert Juristen
oder meister der geschriffte sind ic. duzen.

All Doctores vnd Licentiaten mögen
duzen die schuler ihrer faculteten/ so nicht
Priester oder Edel seind.

Vicarij vnd Officiales duzen in per-
son ires Bischoffs einen Priester/ wie jm
gebürt zuthun.

Ein bewerter Poet duzet jederman in
seinem gedicht.

**Von euch / vnd ihr /
dir vnd du.**

An statt der wörtlein / euch oder ihr / die
oder

oder du /z. setzen die Fürsten gewöhnlich
 einander/ ewer lieb/odder deiner lieb. Ein
 nem gebornen Herrn oder einem Prelas
 ten / deiner andacht. Oder einem Hoche
 weisen/z. deiner fürsichtigkeit.

Dem Römischen Keyser setzt man
 an statt derselben wörtlein / euch oder ihr/
 ewer Keyserlich Maiestat / mit den Cha
 ractern/E. R. M.

Deßgleichen einem jhedem König / E.
 Kön. M.

Einem Erzhergogen / Churfürsten
 oder gefürsten Herzogen E. F. G. odder
 ewer Durchleuchtigkeit.

Einem Herzogen/der nicht gefürst ist/
 ewer Durchleuchtigkeit/oder E. G.

Einem jeden Fürsten der nicht ein Her
 zog ist/ewer Gnad.

Dem Papst/ewer Heiligkeit.

Einem Legaten oder Cardinal. Ewer
 Hochwürdigkeit.

Einem Patriarchen. Ewer Durch
 leuchtigkeit / odder E. F. G. ewer Hoch
 würdigkeit.

Ein Erzbischoff / gefürst Bischoff
 oder

Santzeleibbüch.

odder andern gefürsteten Prelaten/ E. S.
G. oder/ ewer Hochwürdigkeit.

Einem Prelaten/ odder andern würdi-
gen Personen / Ewer Gnad/ odder ewer
Ehrwürdigkeit.

Einem mindern Prelaten / oder wür-
digen Personen / odder Doctor Theolo-
gie/ Ewer würdigkeit.

**Eins Römischen Keyfers/
Königs / oder hochgeachten Cantzler/
oder einer grossen Stett/iren Oberkeiten vnd
Räthen/oder andern fürnemsten Per-
sonen/die nit Edel seind.**

Ewer erleuchten verrümpfheyt/ hoch-
geachten fürnemfeyt.

Ewer fürnemen löblichsten fürprei-
lich weißheyt.

Ersamen/ verrümbten/ wolgeleumb-
ten weißheyt.

Geystlichen Leuten die nicht achtbar-
lich gewürdigt seind/ Ewer berümpft geist-
licheyt/ andechtigfeyt/ ersamfeyt/ tugent/
günstlicheyt.

Deiner

Deiner theurheyt / guthent / berümbt-
heyt / mannheyt / dapfferheyt / frömbheyt /
sucht / tugent / werdheyt / lobsamheyt.

Gruß oder erbietung des diensts.

Die Nidersten im Weltlichen
stande / gleich gegen gleich.

Mein freundlichen gruß / oder / mein
freundlich dienst.

So aber der Niderst ihemanden sein
gleich ehren wil / Mein freundlich willig
dienst.

Einem Ersamen / ob im gleich. Mein
willig dienst / oder mein willig freundlich
dienst.

Einem Schultheissen / Burgermey-
ster oder Rathsherrn. Ersamer / Weiser /
lieber Herr / odder gönner / mein willig
dienst seind euch allzeit zuvor.

Einem Burgermeyster einer mechtia-
gen Reichsstatt / oder desgleichen. Für-
sichtiger / Ersamer / Weiser lieber Herr /
mein

Santzeibüch.

mein willig dienst seind euch allezeit mit
fleiß zuuor.

Einem Edelman. Edler/ Bester lie-
ber Junckherr / ewer vestin seien zuuor
mein willig dienst.

Einem Ritter nicht Thurners gnos/
Strenger/ Bester lieber Herr/ mein wil-
lig dienst seind euch / odder ewer Strengs-
keit zuuor.

Einem Ritter Thurners gnos. Ed-
ler strenger lieber Herr/ euch / odder ewer
strengkheit/ seind mein willig dienst allezeit
zuuor.

Ersam vnd fürnem leut schreiben des-
nen / die jnen minder sein. Mein freunde-
lich gruß zuuor/ lieber freund oder göner.

Im nidern Grad.

Kind gegen Vater vnd Mutter.

Kindtliche lieb vnnnd trew euch allzeit
gehorsam vñ schuldig/ willig/ lieben Vate-
ter vnd Mutter.

Schuldig vnnnd ganz willige gehorsam
me allzeit/ lieben Vatter vnd Mutter.

Edlen

Edlen sön gegen Vatter vnd Mutter.
Männliche feckheit mit leiblicher trew ist
dir meinem lieben Vatter zu rettung all
zeit gehorsam.

Männliche rettung mit leiblicher trew
wer gehorsam zuuor lieber Vatter.

Vatter vnd mutter gegen jren finden.
Vnsern / odder meinen gruß / heyl / lieb /
trew / zc.

Vatter / Mutter / geschwister / ehelcut /
ist vngewöhnlich vnnnd vnformig / das sie
gegen jhren Kinden / oder zwischen jhnen
selbs einander schreiben / willig dienst / od
der freundlich dienst.

Edelleut einander. Mein freundlich
dienst / zc.

Desgleich halten sich auch die Ritter
vnnnd Edelleut vnderschiedlich gegen eins
ander.

Edelleut odder ander farnem hochge
achte personen / die nicht Edel seind / schrei
ben denen die vnder jnen seind.

Mein günstlich gruß zuuor.

Mein gruß zuuor.

Der

Santzeibüch.

Der niderst grad schreibe
ober sich dem mitteln grad/nem
lich/Brauen vnd Freyherrn.

Wolgebörner gnediger Herz/E. gnas
den sind mein willig dienst allzeit zuuor.

Aber etliche Edelleut die ihnen ges
freundet seind / schreiben: Wolgebörner
lieber Herr / euch sein mein willig dienst
allzeit zuuor.

Den Panerherrn schreiben die niderst
sten: Edler gnediger Herr / ewer Gnaden
sein mein willig dienst zuuor.

Die Edlen den Panerherrn: Lieber
Herr / mein willig dienst sein euch zuuor.

Den Panerherrn schreiben die Thurz
niers genossen / Mein willig dienst zuuor /
Edler lieber Herr.

¶ Dem Obersten weltlichen grad
schreibt der niderst vnnnd mittel grad / wie
hievor / in sonderheit bei anfang der Wis
suen / bescheiden ist.

¶ Den frawen schreibt man / die ge
zierdten irer Väter oder Gemahlen / doch
mit solcher messigkeit außgescheiden / das
die

die frauen nicht ziert / wo jnen einige ehrwörter werden zugelegt / die sich weiblicher art / oder gebrauch / nicht reimen / als nemlich Streng / Best / fürsichtig / weiß / hochgelert / zc. bleib ihnen zuschreiben vnderwegen.

Sie sollen auch niemandt zuschreiben ire dienst / dann allein ihren nechsten Vatter magen vnd muttermagen / vnd gebornen freunden / als sich dann die zucht lerent thut.

Von gnedig / würdig / zc.

All Personen / denen gezimpt / sich selbst in jren schriften zuirzen / sie seien geistlich odder weltlich / werden begrüßt mit dem wort Gnediger / doch mit messigkeit hernach geleutert.

Wiewol der mittel geistlich grad sich selbs irzt / so schreibe doch kein Thurnirs gnoß jnen / gnedig / er trag dann von jnen Mannlehen / Oder daß er jnen mit endts pflichten verwandt sey.

Der mittel weltlich grad schreibet den gefürsten Bischöffen sekten das wort
E

Gantzleibuch.

Gnediger / des ist noch sonderlich an ihnen
warzunehmen / wann darinnen der geborn
Adel von Herrn / sich vil verantwort / bis
an den Erzbischoff.

Der geistlich mittel grad / begrüßt den
mitteln weltlichen grad / gnedig.

Der oberst Geistlich grad theilt sich
hierinn / nemlich die nit gesalbet sindt / die
begreifen die gebornen Fürsten mit dem
wort / Gnediger.

Die Bischoff vnd Erzbischoff schrei-
ben das wort / Gnediger / gegen Königen
vnd Keysern / sonst gegen niemands.

Gnedigster.

Diß wörtlein gnedigster / wirt gewöhn-
lich zugeschrieben Erzhertzogen vnd Chur-
fürsten.

Desgleichen Erzbischoffen / vnd wer
ob jnen ist.

Aller gnedigster.

Gebürt Päpsten / Cardinālen / Legas-
ten:

Desgleichen in weltlichem grad Key-
sern vnd Königen.

Lieber

Lieber oder Lieb.

Dieselben wort soll niemands des niedern grads gebrauchen / gegen ihemanden im mitteln / Geistlichen vnnnd weltlichen grad / Ausgenommen die Thurners genossen. Edelleut gebrauchen sich des zu zeiten mit mässigkeyt gegen den Panerzherrn.

Die Fürsten vnnnd geborren Prelaten schreiben an jr
Vnderthan also.

Überschrifft.

Vnserm lieben getrewen / Hansen
Bogheim / Vogt zu N.

Vnserm lieben besondern N. des grossen
Kaths zu N.

Dem Ersamen vnserm lieben besondern /
Heinrich Martin / des Reichs beyder
Maiestaten Fiscal Procurator.

Dem Ersamen vnserm Rath vnd getrewen
Georgen Brentenbach / Doctor.

Dem wirdigen vnserm lieben andechtigen
Johansen Apt des Gottshaus.

Santzeibuch.

Dem Edlen/Besten vnserm lieben be
sondern Heinken von Rechberg/ von hos
hen Rechberg.

Dem Besten vnserm lieben getrewen
N.

Dem Edeln vnserm lieben getrewen
Rath/ Löwen von Stauffen.

Gleich gegen gleich im obersten Standt.

Dem Hochgebornen Fürsten / Herrn
Philipsen Pfalzgrauen bei Rhein/ Her
zog in Bayern/ Churfürst/ 2c. vnserm lie
ben Dheim.

Dem Wolgebornen Wilhelm/ Gra
uen zu Thierstein/ Herrn zu Pffingen/
vnserm lieben Vetteren.

Dem Hochwirdigen Fürsten/ Herrn
Caspar Bischoff zu Basel/vnserm lieben
Dheim.

Dem Wirdigen Herrn Martin Ape
zu Petershausen bei Costenz/vnserm lie
ben günner.

Dem Wirdigen hern Hugo von Lan
denberg / Probst zu Erffurt / Dechan

des hohen Stiffts Costens/vnserm lieben
vnd guten freunde.

Kein geborner Herr schreibe einigem
Prelaten/freund/der ihm an geburt nicht
gleich ist.

Einem feinde oder widerwertigen bes
darff/oder sol mann kein dienst oder gruß
schreiben/auch kein liebs odder guts/ aber
andern gebürtlichen Titel geben.

So soll kein Christ keinen Juden oder
Vnglaubigen in seinem schreiben irren/
ausgenommen die Edeln vnd Saraces
nen/ Sirnen/ze. mag mann mit gezim irs
ken/ dann aller Adel vnder den Juden
aufgereut ist.

Wol mag ein Christ einem jeden Zus
den oder Vnglaubigen/ zu anfang seines
Weissiu schreiben/also.

Wolt Gott daß dein Blindthent ers
leucht wer im rechten glauben.

Item / Gott wölle erleuchten deine
Blindthent.

Item/Gott geb dir zulernen den rech
ten glauben.

Deßgleich den verächtern des Rechts

Santzeibuch.

ten schreibt man keinem / wedder grüß /
dienst / noch erbietung / sonder man hebe
die Wissiue an mit irem schuldigen zier
wort / vnd verlast man die wort / ewer
Gnad / 2c. Wol mögen sich zu zeiten ges
zimmen die wort zu den Fürsten / ewer
Durchleuchtigkhey / vnd zu den Prelaten
ewer Wirde / nach ihedes standt ohn ehr
erbietung.

Als zum Exempel.

Durchleuchtigster Fürst vnd Herr /
den ich vngnädig find / zimlicher Rech
ten mir vorgehend / ewer Durchleuchtig
khey hat mir nechstmals schriftlich zuer
kennen geben.

Item / Hochwirdiger / hochgeborne
Fürst vnd Herz / den ich vngenedig find /
zimlicher rechten mir vorgehn / ewer hoch
wirdigkhey hat mir nechstmals / 2c.

Desgleichen mit der auffgeschrifte
wirdt verhalten / meinem gnedigen odder
lieben Herrn / sonst soll man jedem / dem
man schreibt / seinen Titel geben / bis an
die wort / dienst / gnedig / lieber / odder güns
stiger.

Warnes

Warnemung / dasz wir
 nicht allwegen gegen den Herrn
 vnd Prelaten schreiben sollen / als sie
 sich selbs schreiben.

Als etlich Herrn / Prelaten vund Fra-
 wen / sich auß demütigkent schreiben. Von
 ser aller heiligster Vatter Papsst / knechte
 der knechten Gottes. Ein Fürst vnd Für-
 stin vonn Gottes Gnaden. Die Prelaten
 brüder / als S. Johans ordens / meister in
 Teutschen landen / schreibet sich bruder
 Rudolff / Graff zu Werdenberg. Grob
 wer es / dasz einer / nicht seiner obren / ihm
 hinwider schrieb / Bruder Rudolffen.

Von viel Ehrworten / die
 einziger Person / irer geburt / herr-
 schafft / Empter / odder vberkom-
 mung anfallen.

Solche ehrwort seindt etlich wirig
 odder bleiblich / die von geburt / ordnung /
 lehrnung / arbeit / oder vbung anhaften /
 als einem Fürsten von geburt. Hochge-
 born / Durchleuchtig. Einem Bischoff

Santzeibuch.

von ordnung / Hochwirdig. Ein Ritter
vonn arbeyt vnnnd vbung seiner Ritters-
schafft / Streng. Ein Doctor vonn lehr-
nung / arbeyt vnnnd vbung der Rechten /
Hochgelert. Ein Meister freier kün-
sten / Wolgelert / &c. Etliche ehrwort sind
wandelbar / die kommen von ämpten / Als
wann Burgermeyster wirdt / dem man
vor geschrieben hat / ehrsam / dem schreibet
mann jeh ersam vnnnd weiß / oder fürneme
vnd weise / Ein Doctor / der Rector einer
hohen Schul wirdt / vor hochgelert / wir-
dig / jeh hochgelert / ehrwirdig / odder auß-
hündig / oder fürtreffend / &c.

Die warhafftigen ehrwort / sein auch
zweyerley vermerckung.

Zum ersten / wann wortbar stück in
zusammensetzung vereint wirdt / der eines
mehr dann das ander / inn wirdigkhey be-
deutet / als der theilnehmung / geboren /
werden inn zusammensetzung vereint / die
beiwort / wol vnnnd hoch / darauß zuma-
chen die ehrwort / Wolgeborn. Solche
ehrwort vonn einer diction zusammen fließ-
send / solley nimmer mit einander einkie-
ger pers

ger Person zugefekt werden / Dann wie
 wol ein Marckgraff als gefürstet / sich
 schreibt des Fürstlichen Tittels / Marck-
 graff / vnd damit schreibt Graff zu Span
 heim / so sollen wir ihm schreiben / Dem
 Hochgebornen Fürsten / aber nicht auch /
 vnd dem wolgebornen Graffen zu Span
 heim / dann das wort Hochgeborn / ver-
 schleußt in ihm das wort / Wolgeborn.
 Desgleichen vonn hochwirdig / ehrwird-
 dig / aller Durchleuchtigest / durchleuch-
 tig / vnd andern zuhalten ist.

Zum andern / seindt warhafftige ehr-
 wort / die nicht also in zusammenfegung ei-
 nes worts / oder von einer art / geweitert
 bedeutniß annemen / sonder wollen etwa
 deren viel auff ein Person / eines das ans
 der etwas betreffend / aber nicht ober einen
 grad der würdigkeit / als Durchleuchtig
 vnd Hochgeborn.

Von mancherlei Titel.

Ob ein Person mancherley Titel het /
 einander eben gnoff / soll allweg vorgehen

Santzeibuch.

der aller hefftigest/ vnd der/ des die person
nicht entsetzt werden mag.

Exempel.

Thomas von Zili Priester/ der Rechts
ten Doctor/ der hohen stiftten Wien vnd
Costenz Thumbprobst/ Keyserlicher Ma
iestat Prothonotari.

Marquart Breisacher/ Ritter/ beyder
Rechten Doctor/ Römischer Keyserli
cher Maiestat Orator/ vnnnd Römischer
Königlicher Maiestat Cansler.

Meret/ hat ein Person mehr dann ein Tit
tel/ oder Tittel einander vngemeß
vnd vngenöß.

So setz den mehrern Tittel/ vnnnd den
vngenöß laß vnderwegen.

Exempel.

Ob wol Herzog Sigmund vö Oster
reich sich schreibet Graffe zu Tiroll/ odder
ein Keyser sich schreibet einn Herzogen/rc.
so gebürt ihnen dasselb nicht hinwider zus
schreiben/wann ihr grosser Tittel wirt mie
dem mindern entzehret/wie oblauff.

Item/ ob ein ABe auch Doctor were/
so wirt die Abtey gemacht ein Prelatur/
dem

dem gezimpt nicht gemindert zu werden/
ein Doctor in zuschelten.

Desgleichen ein geborner Herr / der
Ritter ist / dem schreibet man auch nicht
Ritter.

Eben gleich / ob ein Prelat einer Ges-
burt were / die der Prelatur minder genosß
were / so läßt man den nachnamen vns
derwegen.

Herwiderumb ob ein Prelat vonn ges-
burt höher were / dann die Prelatur an-
würdigkeyt / so setzt man zu ehren seines
geistlichen standes / darein er sich ergeben
hat / sein Prelatur vor / vnd sein geburt her-
nach / Als man spricht / Bischoff zu
Straßburg / Pfalzgraff bey Rhein / Her-
zog in Bayern / &c.

Vnd diß soll nun gemercket werden
vonn den Prelaten / die sich schreiben / von
Gottes gnaden / odder vonn Gottes ver-
hengnuß / &c.

In diser Regel vngemeint die Thumb-
hern / so Prelaten sein / Probst / Dechan /
&c. Wann die schreiben sich:

Heinrich vonn Gottes gnaden Graff

zu

Santzeleibuch.

zu Hennenberg / Schulherz des Hohen
Stifts Straßburg.

Heinrich Graff von Montfort / der
hohen Stifte Costenz vnnnd Augspurg
Thumbherz.

Von Hauptpuncten vnd
Rhetorischen formierung / aller-
handt Missiuen / Schriftlicher vnnnd
mündlicher handlungen. Ein jeder form
licher Sendbrieff odder Missiue
hat fünff Articel. Als Sa-
lutatio, Gruff.

Ist der anfang / vnnnd heist ein gruff /
ist ein günstlich / freundlich odder dienst-
lich erbietung / die gesetzt werden sol zu an-
fang einer iheden Missiuen / die da niche
gehet auß vnfreundschaft / Dann einem
feind odder widerwertigen ist nicht noth
freundliche erbietung. Etlicher Brieff
bedarf diese fünff Puncten alle / etlicher
vier / etlicher zween. Wo ein Brieff niche
mehr dann vier haben sol / darff keins ex-
ordij. So er nun drei hat / soll das Exor-
dium vnd Petitio außbleiben.

Exordi-

Exordium, Anfang.

Ist ein rede / anfang oder eingang / ein gemeine materi odder form anzeigend / das hörendt gemüte des / dem mann schreibet / zu nachgeschriebener sacht zureißen / warumb doch güt / löblich / nüt odder noet sei / daß die angezeiget sacht geschehe. Welches mann vor meldung der sacht auflesen vnd erleutern sol. Gleich als ein Wesber ein werck anzetteln muß / ehe dann er garn darein tregt / vnnnd tuch darauff machet / Also soll mann die gutheit / so an einer sacht ligt / die mann handeln wil / zum ersten Exordieren / ehe manns narriert oder verkündet / welches soll nach der Salutation beschehen.

Odder ist ein gemeine red / nicht sonderlichs vonn der nachgehenden sagende / dauon geschriben wirdt / zeucht doch darauff den vrsprung / nachfolgend schreiben damit zugründen. Das Exordium folget allweg auff die Salutation / vnnnd wirdt das Exordium geschendet / wann es zuschwer odder kindisch / odder gegen der gangen Missiuen vnformlich / odder
den

Cantzleibüch.

den anhörenden verlezet. Wirt etwa in einer Missiue gar vnderlassen.

Narratio, Erzehlung.

Heißt ein meldung/eröffnung vnnnd anzeigung der ganzen Sach gelegenshent/darumb daß darauff gehet einer jeglichen sach fürhaltung / vnnnd soll allweg gehen auff das Exordium / odder ob das Exordium nicht were / auff die Salutation.

Narratio ist ein statt vnd fundamene der glaubwürdigkent/sol klärlich vñ glaublich fürbracht werden / mit vmbstenden der zeit/statt/weise vnd vrsach.

Petitio, Bitt.

Heißt ein bittung/das mann bittet zu thun/das/so mann schreibe / vnnnd sol folgen auff die Narration.

Es ist vnderscheide zwischen bitten vnnnd begeren: Bitten / ist vmb ein sach/die mann nicht schuldig ist zuthun / Begeren / ist ein sach / die mann schuldig ist / oder da mann das zuthun / nicht wol oder glimpfflich abschlahen kan/ Als ein Herz oder oberer an seine armen odder vnderthan

than begert / das sie schuldig sein oder ge-
bürlich thun sollen.

Conclusio, Beschluß.

Heißt ein beschliessung / vnnnd folgee
auff die Petition / Dann so man vmb ein
sach bitt / so soll darauff stehen / daß man
solches verdienen / vergleichen / verschul-
den / odder mit Gnaden erkennen wölle.
Hette man auch gern antwort vmb die
sach / soll mans fordern / vnnnd darnach des
Brieffs Datum setzen.

Exempel.

Fürderung etlichs anliegens.

Salutatio.

Ersamen vnd weisen lieben vnd guten
freund / euch seien zuuor vnser freundlich
willig dienst / lieben freund.

Exordium.

Nach dem ewer guter will / vnnnd erbar
freundschaft gegen vns / meniglichem
vnuerborzen ist / so sachet der / daß wir von
meniglichem ersucht / manichem ewer lie-
ben befehlen müssen.

Narra-

Santzeibuch.

Narratio.

Darumb dieweil vnser sonder gut freundt N. zeiger diß Brieffs/ jcz zu euch kompt / sachen halb / die jhr von jm anliegend vernemen werden.

Petitio.

So befehlen wir euch denselben N. so hoch wir mögen/ fleissig bittendt in seinen sachen also gefürdert zuhaben / daß er besfind / ine von vns / vnd vns von euch werden lieb gehabt.

Conclusio.

Nicht gefelligers mag vns beweisen ewer lieb/ vmb die wir solches freundlich gern verdienen wollen. Geben auff/ze.

Fürdernuß zu Recht vmb
ein Erb.

Salutatio.

Vnser freundlich willig dienst zuuor/
lieben freunde.

Exordium.

Nach dem vnzweiffenlich ewer bewerte Weißheyt in vbungem gebürlicher
ding

ding mit gerechtigkeit außzurichten vber
flässig ist.

Narratio.

Vnd dann vnser arm man N. weiser
diß Brieffs / vns fürbracht hat / daß ihm
ein Erb vonn absterbens wegen N. zu N.
seiner Basen seligen wegen / die bey euch
vonn Erde gescheiden / der Gott gnädig
sei / als ihr von jm mündtlich berichte wer-
den.

Petitio.

So bitten wir ewer gute freundschaffe
mit ernst fleißig / den vnsern seines Recha-
ten gütlich gefürdert vnnnd empfolhen zus
haben / ihn in sein anerstorben erb vnd güe
zusehen / vnd daran zusein / damit jm zum
minsten kosten gelang / das billich sey / vnd
wir euch vertrauen.

Conclusio.

Wöllen wir vmb euch inn vergleich-
ung vnd mehzerm gern verdienen / vnnnd
freundlich beschulden. Datum / r̄.

Hürdernus schulden halb / on
das Exordium,

D

Santzeibüch.

Salutatio.

Vnser freundlich dienst zuuor/ lieber
Schultheys (vel) freund.

Narratio.

Vnser arm man N. hat vns zuerkenn
nen geben / wie ihme etlich ewer Burger
gute zeit schuldig gewesen / vnd noch seien/
darumb sie ihn lang wider seinen willen/
vnd vber sein vermögen auffgehalten ha
ben.

Petitio.

Deßhalb ist an euch vnser freundlich
bitten / im oder disem seinem botten / günst
liche hülff vnd fürderung zubeweisen / od
der ihm fürderlichs Rechten zugestatten /
damit er vnuerlengt zum minsten kosten
außgericht werd.

Conclusio.

Das wollen wir vmb euch vnd die etw
ern / in der gleich vnnd mehrern gern vers
dienen. Datum auff / r.

Ein andere fürderung schulden
halb / on das Exordium / vnd on
die Narration.

Saluta.

Salutatio.

Unser freundlich dienst zuvor lieben
Vogt.

Petitio.

Wir bitten euch freundlichs ernsts/
vnserm armen man/ Zeyger diß Brieffs/
seiner schuldt halb/ gegen N. vnnnd N. eu
wer Burgern/ beholffen zu sein/ damit er
on lengern verzug zum fürderlichsten mit
minstem kosten außgerichte / vnnnd fürter
mehr nicht / als bissher / auffgehalten oder
vmbgetrieben werd / als vns nicht zweif
felt / ihr zu beystandt warer gerechtigkeit
gern thun werden.

Conclusio.

Wollen wir mit sonderm fleiß freunds
lich gern verdienen. Geben.

Ein befehl vonn einem Fürsten / an
seinen Amptmann / on die Salutatio,
Exordium, Narration, vnd
Petition.

Schultheys oder Vogt zu N. wir bes
selhen dir hiemit ernstlich zuuerfügen/
daß vnser auffgelegt bete vnnnd Keyßko

Gantzleibüch.

sten vonn vnseren armen leuthen / deines
ampts / fürderlich gegeben / vnd vns vber
antwort werd / daran thüst vnser meynung
ge / Datum / zc.

Ein schrift auß vnfreundschaft bedarff
auch keiner Salutation / Exordi-
um / noch Petition. Als.

Auff dein schreiben vns jetz gethan / des
Datum stehet auff Montag zc. nechst ver-
schienen / wöllest wissen / daß wir vnser dir
angezeygte meynung / noch nicht endern
wollen / vermeinst vns aber forderung nie
zuuertragen / können wir dir Rechts nicht
vorgehen / an zimblichen / billichen vnd ges-
bürlichen orten / oder wo wir des von dem
Durchleuchtigen Fürsten vnd Herrn N.
als vnserm gnedigen Landsfürsten gewis-
sen werden. Datum.

Auszlegung vnd bedeu-
tung etlicher Sendbrieff / nach
ordnung der Artikel.

Es schreibt.

Wer.

Albrecht

Albrecht Marckgraff zu Brandens
burg.

Wem.

Herkog Ludwigen Pfalzgrauen bey
Rhein.

Was. Narratio.

Das vns Herkog Ludwig von Bey-
ern umblegt hat.

Womit.

Mit tausent reysiger wolgerüster et-
licher vnser besten Ritterschafft/mord vns-
ser armen leut/brandt vnser land vnd dörf-
fer/zerstörung vnser Schloß vnd stetten.

Warumb.

Denn wegen der dreizehen Marck
golds/die wir ihm zuhülff gestatten durch
sein fleissig bitt vnd anliegenden notturffe
halb/des friegs zwischen sein vnd den von
Nürnberg/geliehen haben.

Wann.

Auff Freitag nechst vergangen umb
legt hat.

Wo.

Zu Schwabach vnser zugehörigen
Statt.

Santzleibbüch.

Was. Petitio.

Dasß jr im sein entschliessung/hilff vnd
beystandt schicken / thün vnnnd beweisen
wöllet.

Wie.

Mit neun hundert reysigen Pferden
wol gerüßt.

Warumb.

Damit solchem gewalt vnnnd mütwil-
lig vngbürlich zwanckniß mechtiglich
widerstandt beschehe/ vnser Ritterschafft
vnd arme leut gerochen / vnnnd wir der sa-
chen zu grösserm vnrathe vnd schaden nit
geweißt werden.

Wann.

Vnuerzogenlich nach angesicht diß
Brieffs.

Wo.

Gen Guntzenhausen.

Es schreibe.

Wer.

Die Statt Kotweil.

Wem.

Der Statt Bern.

Was

Was. Narratio.

Das vns der Herzog von Burgund
abgesagt hat.

Wie.

Mit hülff der Durchleuchtigen Fürs-
ten / Herren Franciscen / Herzogen zu
Saffoi / vnnnd ander viel mercklicher zahl
von seinet wegen.

Warumb.

Vonn wegen des Keysergerichts zu
Rotweil / das vns dann von Römischen
Keysern vnnnd Königen löblicher seligen
gedächtnuß verliehen / des gefreiet / nach
inhalt etlicher freihent brieff begnadet /
vnd besonder jeh von vnserm aller Gnäs-
digsten Herrn dem Römischen Keyser /
inn seinen Königlichen Wirten confir-
miert / vnnnd zuhaben ewiglich bestetiget
hat.

Wann.

Am Freitag vor dato diß brieffs nechst
verschiennen.

Womit.

Durch absag Brieff / bey dem Edlen
knecht / N. von Nechberg gesandt ghen
Rotweil.

Santzeibüch.

Was. Petitio.

Daß sie sich versorgen / versehen vnnnd
bestellen.

Wie.

Mit söldnern / Büchsen / puluer / arms
brosen / pfeilen / harnisch / waffen / vnd an
der zugehörung / der ding ordenlich / mit
zweyhundert pferden / vnd fünffsig Fuß
knecht in guter hüt.

Warumb.

Damit sie vnuerzogter geschichte nie
vberleit / inn nottürfftigkeit nicht gefun
den / noch mangels halb der speiß des bes
nannten zeugs vnd ander nottürfft begriff
fen werden.

Wo.

Bei inen zu Bern vnnnd andern ihren
Schlossen / Stetten / vnd gebieten allent
halb.

Wann.

Kürzlich nach angesicht diß Brieffs
vnd vnuerzogenlich.

Anfang der Verkün
dung.

Vns

Vns haben die ersamen Burgermeys-
ster vnnnd Rath der statt Regenspurg/ vn-
ser vnnnd des Reichs lieben getrewen mit
Klag lassen fürbringen.

Was. Narratio.

Wie du in vhed vnd feindschafft zuges-
saget habest.

Warumb.

Vmb solche sprüch / so du dann gegen
in von wegen N. in jrer statt wonhafftig/
fürgenommen hast.

Conclusio.

Vnbillich vnnnd vber solch rechterbie-
tung / so sie dir auff ihr freihent für vnser
Keyserlich Maicstat vorzukommen ges-
botten / vnnnd darauff an dich begert has-
ben / solche vhed gegen ihnen abzuthun/
das sie an dir also gütlich nicht erlangen
mochten / das vns frembd vnnnd vnbillich
an dich nimpt.

Was. Petitio.

Das du solche vhed vnd feindschafft
gegen den selben vonn Regenspurg/ gar
abthust / vnnnd sie der vnbillicheyt erlas-
sest.

Santzleibbüch.

Narrationis vnd Additionis wörter zu diser Petition dienende.

Ob du aber vermeintest züsprich der Jüdischeyt halben / zu ihn zuhaben / darumb wöllest für vnser Keyserlich Maiestat zu recht kommen / wann wir dich also henschend vnnnd laden. Vnd setzen dir einen Rechttag mit diesem brieff. Also daß du auff den nechsten Montag nach sanct Ulrichs tag für vns / wo wir dann die zeit sein werden / zum Rechten kommest / oder deinn Procurator sendest / darzü dieselben von Regenspurg auch kommen / oder iren Anwald schicken werden. Auff denselben tag wir euch beyde / odder ein theyl / ob der ander vngheorsam sein würde / verhören / vnd darnach vmb solche sach nach fürbringung vnnnd versprechen / als sich dann mit Recht gebüren wirdt / entscheiden. Darnach wiß dich mit allen sachen zu solchen Rechten nottürfftig zuhalten.

Es schreibt.

Wer.

Ludwig

Ludwig Herzog in Bayern.

Wem.

Hansen vonn Stauffen Ritter / vnd
pfleger zu Sulz.

Anfang der verkündung.

Wir schicken zu dir vnsern gegenwers-
tigen diener vnd lieben getrewen.

Was. Narratio.

Dem wir vnser Pfarz vnnnd Stifft zu
Meckenhoffen mit irer zugehörde verlies-
hen haben.

Specificatio.

Die mit absterbung Herz Thomas
Manßfelde seligen gedechtniß zu vnsern
handen vnnnd lehenschafften ledig worden
ist.

Warumb.

Durch Gottes willen / vnd seiner guten
sitten vnd lehre halb gnädiglichen verlies-
hen haben.

Petitio.

Begern wir vnd schaffen mit dir ernst-
lich / dem benannten vnserm diener fürder-
lich vnd hülfflich zusein.

Wie.

Santzeibüch.

Wie.

Damit er zu solcher vnser gnad verleihung bestedt/ zu seiner kirchen vnnnd zugesörden vor andern eingesezt auch gelassen/ vnnnd wir dann an vnserm lehen nicht gehindert werden.

Ein kurzer gruß.

Vnsern gruß vnd alles güt.

Ein fürwort.

Ewer Durchleuchtigkeyt.

Ein verkündt wort.

Wir zu wissen fügen.

Ein theyl der meynung.

Das vns der Bischoff von Meusz.

Rain.

Auff Freitag nechst vergangen.

Wie.

Mit tausent reysigen Pferden wolgerüstes gezeugs groß niderlegung vnser ritterschafft / mordt vnser arm leut / brandt vnser land / vnd stet zerstörung.

Wo.

Zu Lauffen.

Waz

Warumb.

Von wegen des Bistumbs zu Mens/
Darzu vnser Son der jünger Graff N.
gewidmet / erwelt / vnnnd das zu regieren/
nach inhalt geystlicher Bullen darüber
gegeben vnd gesetzt worden ist.

Ander theyl der meynung.

Schwerlich belegt hat.

Ein zeichen der begerung.

Hierumb vnd auff das.

Fürname.

Wir ewer Durchleuchtigkent / zc. die
sich allwegen hievor inn vnsern anliegens
den sachen mit hülffbarlichem schein ers
zenget hat. Solchs auch vorhin / vnnnd bes
sonder zu disem mal nicht zubeschädigers
keinen zweifel trag.

Beger wort.

Mit freuntlichem ernst bittende vnd
ermanend.

Endung der begerung.

Daf ihr ons.

Ein theyl der meynung.

Ewer hilff vnd beystand.

Wie

Cantzleibüch.

Wie.

Mit vierhundert reysigen Pferden
wol gerüst/ auch zweyhundert Büchsen/
vnd drei hundert armbrost schüßen.

Warumb.

Damit solchem gewalt vnd zwanck-
lichem müthwillen / vngbürlichem an-
greiffen mechtiger widerstandt besche-
he / Auch die Sachen zu grossem vnrathe
vnd verderbniß vnser Landt vnd Leut ge-
deien.

Wann.

Auff Sonntag nechst künfftig vnuer-
zogenlichen.

Wohin.

Ghen Nürnberg.

Der andertheil der meinung.

Hinschicken vnd beweisen wollen.

Beschliessung.

In dem jr vns sonder nottürfftig fürs-
derung/hülff vnnnd danck erzeugen. Dar-
nach fürbaß vnnnd füran künfftiglich/ob
sich das zu solchem ernst erfordern / ge-
wislichen wartē sollen. Geben N. Vff zc.
Man

Mancherley Saluta- tionen / Gruß.

Weltlich / schlechter meynungen
zwischen guten freunden.

Mein freundlich / willig vnd vnuer-
drohne dienst / mit gebürlicher wünschun-
ge aller glückseligkeit zuuor.

Mein freundliche vnd gestifne dienst /
mit erbietung meines vermögens / alles
guten allzeit zuuor.

Mein gar freundlich dienst mit aller
beheglicheyt zuuor.

Mein recht getrew vnd verpflicht wil-
lig dienst zuuor.

Alles das sich zwischen rechtfertigen er-
kanten vnd bewerten freunden erhenscht /
mit vermischter anhangenden brüderli-
chen lieb zuuor.

Mein selbs / vnd was ich ehren / liebs
vnd guts vermag / zuuor.

Mein freundschaft / gunst vnd gütten
vnuerdrossen willen zuuor.

Alles mein vermögen / warer vnd ges-
trewer freundschaft zuuor.

Geistlich

Santzleibbüch.

Geystlich.

Ihesum Christum / außgestreckt am
galgen des heyligen Creuz / für ewer heyl
immer zuuor.

Gnad / barmherzigkheit / frid / vnd liebe
des Allmechtigen sey allzeit mit euch.

Gedult vnnnd demütig / bestendigkheit
vnfers Seligmachers / wünsch ich euch in
allem anligen zuuor.

Mein demütigs gebet für ewer heylba
re glückseligkheit ewer leibs vnd seelen.

Mein verpfliche vnnnd ganz getrewe
fürbit zu Gott vnserm Herrn immer zu
uor.

Mein vnwürdigs gar bereytwilligs ge
bet aller gebürlicheyt zuuor.

Mein demütig / arms / vnd willigs ge
bett zu Christo vnserm seligmacher / vnnnd
erlöser zuuor.

Mein gutwillig gehorsame / mit ver
pflichtet vnnnd stäter vnuerbrochner trew
zuuor.

Mein vnderthänigkheit vngepartes
vermögens / leibs / ehre / vnd güts zuuor.

Gnad

Gnadenreiche stercke/ hilff vnd bestens-
digkhey / zu trost ewers Heyls / mit aller
glückseligkhey zuuor.

Mancherley Exordia/ Anfang.

Es ist gewönlich vnd billich/daß ein
iheder in seinen anliegenden nottürfften/
hülff vnd freundschaftt sucht an ort vnn-
enden / da er vor ware freundschaftt em-
pfunden / vnn dannen ihm in nöten offe
trost entsprossen / vnd hülff nie versagt ist/
Hierumb/zc.

Die bewernuß einer waren liebe wirz
außgereckt vnd erzeigt/wann das geschaff
te eines außwendigen freunds senfftiglich
mit willigkhey / vnuerdroßner mühe auß-
freglich erworben wirt.

Ein vngewondts vnn fast frembds
wirdt nicht erkendt vnd gesehen/wann die
Dren eins natürlichen Vaters verstopffe
werden / nicht zuhören die ersam vnd not-
türfftigen gebet seins Sons.

Die tugent vnn lieb warer freunde

Santyleibuch.

Schaffe leidet vnnnd geduldet nicht beraus
bung vnnnd abwerffung der hilff eines gu-
ten freunds.

Was da lieb gehabt / wurde minder
auß den augen des Hertzens / dann der
leiblicher angesicht gezogen noch verworff
fen.

Ein guter anfang / mag wenig odder
nichts nützlichs erwegen noch wirken/
er werd dann mit eim fruchtbaeren lobsa-
men end vollendet.

Der hat verdient gelobt zu werden/der
seinen Lehrern vnnnd meistern / allweg mit
würdigkheyt gehorsam vnd danckbar gewes-
sen ist.

Die natürliche eigenschafft mensche-
licher verstendnuß / verschmächet vnd ver-
wirfft nicht sein anliegend notturfft / ei-
nem guten freunde vmb tröstlich hülff zu
offenbaren.

Da werden Gefas vnnnd Ordnungen
vndertruckt vnnnd veracht / da das Recht
vnnnd Vernunfft in erbarkeyt nicht herr-
schet.

Zugentreiche vernunfft wurde löblich
erkendt/

erkende / da dem kunstreichen ersamen/
würdigkeit vnd ehr erzeigt wirt.

Die lieb so da wechselt vnd kompt auß
Gaben / wirdt auff hören vnd außgeles
schet / so die gaben nicht mehr gegeben
werden.

Narrationes, seind allein die sachen/ dar
umb geschrieben wirt / vnd deshalb dieselben so
mancherlei / daß die in keinerlei gleichnuß odder
form/ hie gesetzt werden mögen.

Petitionen/ Begeren.

Darumb ewere Fürstlichen Gnaden
wir vnderthenigst mit höchstem ernst flei
sigest bitten / sie wollen auß Fürstlicher
miltigkeit / vnd angeborner löblicher Na
tur / vns bemeltz vnser beschwerlichen
anliegens / gnediglich erhören / vnd des
halb verhelffen / damit solches gemiltert
vnd gegen vns abgestellet / vnd wir der
vnbillichkeit so freuenlich nicht vergewal
tigt werden.

Darumb wir euch mit sonderm ernst
fleissig bitten / ihr wöllend gemelte bes

Cantzleibuch.

schwerung/vns vnbillich wider alle recht/
vernunft vnnnd erbarkeyt begegnende ers
wegen/vnnnd verschaffen abzustellen/vnd
euch dermasß beweisen als vns nicht zweiz
uel/jr/ als liebhaber friedlicher einigkeit/
sonders gemüts / aller billicheyt geneigt/
gern thun werden.

Deßhalb wir euch freundtlichs ernsts
bitten / jr wöllet euch hierinnen so freunde
lich vnnnd gutwillig beweisen/ daß wir der
billicheyt nicht abschlags befinden/sonder
von euch nach hohem vnserm vertrauen
bedacht werden.

Darumb wir euch mit allem ernst/an
rüßlich bitten / jhr wöllet euch hierinnen
in ansehung der Rechte vnd billicheit/hals
ten vnnnd beweisen / daß wir befinden mös
gen/freundschaft vnnnd guten willen bey
euch zu haben.

Darumb an euch / vnser gar freunde
lich bitt/mit allem ernst fleißlich/jhr wöl
lend euch hierinn so freundtlich beweisen/
als wir des ein sonder gut vertrauen zu
euch tragen.

An euch freundlich bittende/ ihr wöl-
len euch nach gelegenheit dieser Sach so
günstlich vnnnd gutwillig erzeigen/ als ihr
wölten / wir in dergleich / vnnnd mehrerm
gegen euch vnnnd den ewern (des wir
wol genengt) euch theten vnnnd thun sol-
ten.

Geistlich.

Darumb ersuchen wir euch/ vngezwei-
felts gemüts freundlich bittend/ ihr wöl-
len ons.

Hierumb wir ewer liebe als vnsern gu-
ten freunde / gar zuuersichtlich bitten/ ihr
wollen.

Vnnnd bitten euch in hohem vertrau-
en / daß ihr auß solcher aller gedechnuß
daran sein vnnnd verschaffen wöllen/
daß.

So bitten wir euch gar ernstlich/ diß
vnser anliegen zum besten on args zuuers-
nemen/ dann wirs gut meynen.

Des wir euch anrüßlich bitten/ wo ihr
vnser inn einiger vngbürlichkeit hören
gedencken / daß ihr dann ons inn vorge-

Cantzeibuch.

Dachter guter meynung getrewlich versprechen / vnd aller vnwarheit vnd vnloblicheit entretten / vnd günstiglich entschütten wollen.

Darumb wir euch bitten ernstlich anruffende / vns inn angezeigtem anliegen günstlich zuuerhelffen / nach vnsers Gots hauß notturfft / vnd vnserm jinnerlichen vertrauen.

Von bitten vnd begern.

Die obern gegen iren Vnderthanen / geistlich vnd weltlich / bitten nicht / dann bitten ist. odder beschicht vmb sachen / die mann nicht schuldig ist / odder die mann mit glimpff nicht wol abschlagen mag.

Aber die obern begern an ihre Vnderthan des / das sie ihnen schuldig sein / odder mit fugen nicht wol abschlagen mögen. Also / oder dergleichen.

Ist vnser meinung / dir ernstlich befehlende.

Ist vnser beger vnd ernstliche meynung.

Schaffen

Schaffen wir euch vnuerzogen.

Gebieten wir vnd warnen euch.

Num wollen vund gebieten wir festiglich.

Rathen wir euch ernstlich.

Schaffen wir mit euch ohn alles versengern.

Des wir vns zu deinem fleis vnd ernst verlassen.

Wollen wir vnns zu dir genzlich versehen.

Conclusiones.

Das vmb ewer Fürstliche Gnade zuuerdienen / wissen wir vns sonderer begir den gehorsam vund ganz willig. Datum / r.

Hierinn jr euch so freundlich vnd gutwillig beweisen / als wir euch vngewisselts gemüts / sonder wol vertrauen / wollen wir in minderm vund mehrerm vngesparter mühe / alles vermögens / gern verdienen. Datum.

Wollen wir mit fleissigem ernst / in mehrerm freundlich gern verdienen.

Santzleibuch.

Hierinnen ihr euch so freundlich be-
weisen wollen / daß ich befinden werde/
mein bitte gegen euch erschießlich / wil
ich hinwider meines vermögens vnges-
spart / freundlicher embfigkneyt gern ver-
dienen.

Wil ich in aller freundschaft gern ver-
dienen vmb euch / den der Allmechtig mit
langwiriger gesundheit / fridlichs stands/
wolgefellig fristen wolle.

Hierinn jr mir / euch hinwieder zu die-
nen / freundlich willens zugebieten ha-
ben sollen.

Daran thünd ihr mir so angenehmen lieb
vnd freundschaft / daß ich deren zuver-
gleich / dienstlich nimmer vergessen
wil.

Die obern erbieten sich auch keins diensts od-
er zu verdienen gegen iren vnderthanen.

Conclusiones der Geist- lichen.

Das wollen wir mit vnserm innigen
Gebet gegen Gott dem Herzen zum ge-
trewlichsten nimmer vergessen.

Das thünd / so werdet ihr vonn Gott
ewig

ewig belohnung / vnnnd vonn vns stete getrewe fürbitt erfinden.

Dardurch sollen vnnnd werden ihr vns dest herzlicher Gott für euch zubitten willig verbinden.

Das wöllen mir mit vnserm andechtigen gebet getrewlich gern verdienen.

Conclustiones der Oberkegt gegen
ihren Vnderthanen.

Daran thünd jr vns sonderlich gut gefallen / gnediglich zuerkennen.

Daran beschicht vnser meynung / der wir vns zu dir genzlich verlassen wöllen.

Das wöllest fürderlich on alles verziehen handeln / vnnnd vns zu vngnaden nicht auff laden.

Dem nachzukommen / wir vns zu dir versehen wöllen.

Daran beschicht vns wolgefallen.

Daran beweifest vns gutwilligkeit.

Vnnnd diß alles wöllest versehen nach dem besten / dann wo es zu der notturfft daran fehlen / würden wirs vngestrafte nicht lassen / des hab dich zuricheen.

Cantzleibüch.

Dem wollest stracks vnuerhindert
nachkommen.

Des wir vns zu deinem ernst gehorsam
verlassen wollen.

Des wir vns zu dir gantzlichen ver-
lassen.

Instruction / Wie gegen
trefflichen Personen vnd mehrer
Oberkent/Als Key. Maie. Fürsten/Hers-
ren/Edlen/odder Reich stetten/2c. sich eis-
ner Botschafft oder Gesandten / in wers-
bung/Handlung/Ked vnd Antwort/
Empfahung/Dancksagung/
Schenck/Erbietung/2c.
zuhalten sey.

Wie sich eines Fürsten botschafft zu
einem andern Fürsten verfertigt/hal-
ten vnd handlen sol.

So eines Fürsten verfertigt Botschafft
an des Fürsten hoff/ dahin er verfertigt ist/kom-
met/so soll er sich ghen Hoff sügen/vnd den Her-
ren sehen lassen. Vnd so er im zuspricht/so soll er
sagen.

Guedis

Gnediger Herz / Ich bin von meinem gnedigen Herrn zu ewer Gnaden verfertigt / etwas werbung zuthun. So es nun ewer Gnaden fugsam vund gefellig ist / Bitt ich ewer Gnad vnderthäniglich / mich gnediglich zuuerhören.

Wo er aber zu dem Herrn nie kommen mag / so soll er sich gegen den gewaltigen / als Hoffmeister / Marschalek oder Cansler anzeigen / Vnd vermelter maß / vmb verhörung anbieten / Vnd so er zu hören erfordert wirt / vnd vor dem Herrn erscheint / soll er sich neigen vnd sagen.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürste / Gnediger Herz / Der Hochwirdig Fürst / mein gnediger Herz / der Teutsche meister / entbeut ewern Fürstlichen Gnaden sein willig dienst / vnd was er liebs vñ guts vermag.

Ist es aber ein weltlicher Fürst / vnd dem sehen an den Werbung geschicht / im stand gleich / so soll er sagen.

Der Durchleuchtige / Hochgeborne Fürst / mein Gnediger Herz / Ulrich Herzog / re. Entbeut eweren F. G. sein ganz freundlichen dienst vund guten geneig
ten

Santzeleibbüch.

ten willen / als seinem freundlichen lieben Dheim oder Schwager.

Wie sie dann einander verwandt sein.

Vnd hat mir sein Fürstlich Gnad ein Credensbrieff einer Werbung an ewer G. verlautendt geben/ Bitt E. G. wolle den hören.

Damit solchen Brieff als bald darbieten/ Vnd so der verlesen wirt.

Gnediger Herz/ darauff hat mir mein gnediger Herz an E. G. zubringen befohlen/2c.

Vnd soll sein befehl mit kurzen/ notdürfftigen vnd verstendlichen worten sagen. Vnd so er sein werbung thut/ so soll er dem Herrn vnd den beyssenden Råthen entweichen/ vnd auff antwort warten.

Wie sich ein Fürsten bottschaft an einen Rath einer grossen statt abgefertigt/halten vnd handeln sol.

Die Botschaft soll sich zu einem Rath der Statt fügen/ vnd an den Burgermeister begehren/ ihn von wegen seins gnedigen Herrn zuhören. Vnd so die botschaft in den Rath gelassen wirt/ soll er sagen.

Fürsich.

Fürsichtigen / Erbarn / Weisen / bes
sondere lieben freunde / der Durchleuch-
tig Hochgeborn Fürst / mein Gnediger
Herz N. entbeut euch sein Gnad vnd gnes-
digen willen.

Vnd so die verlesen.

Mein gnediger Herz hat mir euch zu
berichten befolhen/2c.

Vnd soll seinn befehl auch nach dem kurze-
sten vnd nottürffigsten fürtragen / vnd sagen.
Vnd nach vollendung der sag austretten / vnd
wo es antwort bedarff / dero warten.

So nach gethaner Werbung gnedig
antwort begegnet / pflegt man
danck zusagen / Also.

Gnedigen Herrn / der gnedigen vnd
gutwilligen Antwort sag ich ewer Gnas-
den meins gnedigen Herrn halb freunde-
lichen danck / vnd wil die denselben sei-
nen Gnaden verhümen vnd anzeigen / in
vngeweißelter zuuersicht / seine Gnad
werde die freundlich vnd nachbarlich an-
nemen.

Wie

Cantzleibuch.

Wie die Fürsten bottschafter/einem
Rath dancksagt der antwort.

Fürsichtige/ Erbare/ Weise/besonde-
re liebe freunde/ auß ewer antwort mir vff
mein beschehen werbung gefallen/spür ich
den sondern geneigten willen/so jr zu meis-
nem gnedigen Herrn tragen. Vnd wil sol-
che antwort seinen Gnaden von euch ver-
rhümen/ohn zweifel die selben werden die
zu sonderm danck vnd gefallen annemen.
Vnd in einem solchen vnd mehrern gnes-
diglich herwidern vnd beschulden.

Begegnet aber einem antwort/dasß
er lieber ein andere/oder sich deren
nicht versehen hette.

Besondere gute freunde/ ewer gegeben
antwort habe ich inhaltls vernommen/
Vnd hette mich deren nicht getrost. Aber
wie dem / ich wil solche meinem gnedigen
Herrn zuerkennen geben / seiner Gnaden
gelegenheyt dargegen wissen zuhandeln/
vnd fürzunemen.

Dancksagung so mann vnderhendlern
im jrigen sachen thun mag.

Strens

Strengen/Ernuesten/Hochgelerten/
Ersamen vnnnd Wolgeachten günstigen
Herzn/vnnnd besondere gute freunde/ Der
mühe/arbeit vnnnd getrewen fleiß/ so ihr/
als wir scheinlich gespürt vnd gesehen ha-
ben/ in diser sacht gehabt vnd fürgewende/
bedancken wir vns gegen euch höchlich.
Vnd er bieten vns solches alles vnser ver-
mögens zuuerdienen vngesparrt erfunden
werden.

Wie man einem Fürsten von wegen
einer Stadt/Wein/Habern/Fisch schen-
cket/auch empfahet.

Hochgeborner / Durchleuchtiger/
Fürst vnnnd Herz/ Ewer F. G. ent bieten
meine Herzn / Burgermeyster vud Rath
allhie jr vnderthänig willige dienst. Vnd
lassen dieselben Ewer F. G. vnderthän-
iglich empfahen vnnnd verehren mit ein-
sauren Trunck/ ein wagen mit Habern/
vnnnd etlichen Fischen / vnderthäniglich
bittend / Wollen das vonn ihnen gnädigs-
lich annemen / Vnd ihr Euediger Fürst
vnd Herz sein.

Nota

Santzleibbüch.

Nota, ist der Fürst so freundlich/ vnnnd wil den vom Rath die die schenckung thun/ so der Redner sagt (vndertheniglich empfahen) seine handbieten/ so sollen dieselben sein gnaden Erdencken/ vnd die hende neigend geben.

Dancksagung von des Fürsten wegen.

Ersamen/weise/besonder gute freund/ die erbietung der dienst Empfahung/ meinem gnedigen Herrn gethan / nimpt dieselb sein Gnad ganz freundlich/nachbaurlicher meynung an/ Vnd wil die vmb einen Erbarñ Rath vnd gemeine Statt beschulden/ vnd jr gnädiger Herz sein.

Wil man jemand ladē/mag man auch thun.

Wie ein Reichstatt einem Ritter schenckt.

Strenger/Erbar vnd Bester/günstiger Herr / meine Herrn des Raths verehren ewer Strengkeit mit acht kandten Wein/ Dienstlich bittend/die zu gefallen anzunemen / vnnnd ihr geneigter Herz zu sein.

Danck

Danckfagung.

Lieber Freund / Die schenckung des
Weins / nim ich von einem Rath zu son-
derm danck an / vnnnd wils umb densel-
ben / vnd gemeine Statt freundlich vers-
dienen.

Wer es aber ein Botschafft / Setzt er in
der danckfagung darzu.

Vnnnd wil solche verehrung meinem
gnedigen Herrn vnnnd ein Erbarn Rath
verhümen / vngeweiffelt / werden sol-
ches umb meine Herrn vnnnd freunde / ic.
verdienen.

Wie man in Reichstett den Keyser empfaht.

Aller durchlechtigster / Großmech-
tigster Fürst / vnüberwindlichster Key-
ser / Aller gnädigster Herr / Ewer Keyser-
lichen Maie. gehorsam willige vnderthā-
nen dieser Statt / seind ewer Key. Maie.
zukunfft sonder besreudet / dieselben in als-
ler demut vnnnd vnderthānigkeyt empfa-
hende. Mit der erbietung / warinnen sie
ewer Key. Maiestat als pflichtige vnder-

Cantzleibüch.

thanen demütig dienst / willen vnd gefals
len künden beweisen / darzu wolten sie ges
horsam / vnuerdrossen vnnnd willig sein.
Vnd thun sich ewer Key. Maie. als irem
rechten natürlichen Fürsten vnd Herrn/
vnderthäniglich befehlen / jr aller gnädig
ster Keyser zusein.

Schenck einer Reichstatt einem Keyser.

Aller durchleuchtigster / 2c. vrs / aller
gnädigster Keyser / E. Key. Maie. gehor
sam / willig / pflichtig vnderthan dieser
Statt / erzeigen sich gegen derselben mit
einer gab odder schencken / inn aller demue
bittende / E. Key. Mai. wiewol die klein/
gering / vnd E. Key. Ma. vngemes / nicht
zuuerachten / Sonder von dem willigen
geber gnädiglich empfahen. Das seind sie
vmb E. Key. Mai. als ihrn aller gnädig
sten vnd natürlichen Fürsten vnnnd Herrn
demütiglich zu verdienen begirig.

Ein andere empfahung.

Aller Durchleuchtigster / Großmech
tigster Fürst / ewer König. Maiestat ges
horsam

hofsam/willig Vnderthan dieser Statt/
 auß sonder begierd vnnnd neygunng/ so sie
 gegen derselben als ihrem natürlichen
 Fürsten vnnnd Herrn tragen / Thun ewer
 Königlich Maie. inn aller vnderthänigs
 keyt empfahen / vnd loben den Allmechtis
 gen Gott / daß sie ewer Kön. Maiestat
 in eygner Person sehen vnnnd empfahen
 sollen / Gott vnsern Herrn bittend / Ewer
 R. Mai. in wesen / fürgang / gesundtheyt
 vnnnd vermögen zubehalten / daß sie ihnen
 zu fruchtsamer regierung / vnnnd zu allen
 gnaden erscheinen werde / mit erbietung/
 warinnen sie E. Key. Ma. freud/wollust/
 dienst / willen vnd gefallen wüsten zu ma
 chen/zuthun/vnnnd fürzunemen/Wolten
 sie ihres vermögens/vnderthänig vnd ges
 horsam sein/als irem natürlichen Fürsten
 vnd Herrn.

Dancksagung.

Vnser aller Gnädigster Herr der Kö
 misch Keyf. danckt euch ewers gutwillis
 gen empfahens vnd erbietens/vnd wils in
 allen Gnaden erkennen.

Santzeibüch.

Aber ein schöne empfahung mit schen-
kung eines Kopffs/ einem Keyser von Bur-
germeyster vnd Rath einer Reichstatt
gehan/ mit erbietung der dienst-
barkeyt.

Aller Durchleuchtigster / 2c. vrs/ als
lergnädigster Herr/ E. Key. Mai. gehor-
sam / pflichtig Vnderthan / Burgermey-
ster vnd Rath dieser Statt / von wegen jr
selbs vnd ganzer Gemein/ empfahen E.
Key. Mai. in sonderu freuden/ sonder be-
girig ihres aller Gnedigsten / natürllichen
Herrn gegenwertigkeyt/ vnd erzeigen sich
demütiglich mit verehrung disz gulden
Kopffs/ vnnnd tausent stück golds darinnen
liegende / demütiglich bittend/ ewer Key-
Maiest. wöll samlich verehrung/ von der
selben vnderthänigen gehorsamē mit gna-
den annemen / Vnd warinn sie denselben
wissen gefallen zuerzeigen/ wölln sie ihrs
vermögens/ leibs vnd guts/ in allen gebür-
lichen sachen/ willig / gehorsam vnnnd vn-
uerdrossen sein.

Ein schöne erbietung der von der statt/
so ein Keyser abscheiden wil.

2c. Aller

2c. Aller gnedigster Herz/ Ewer Key.
 Maie. erzeigen wir vns / Ob ewer Key.
 Maie. andern Fürsten/ Herrn/vnnd die-
 nern/ so derselben zustehen/nicht nach wir-
 den/were zucht/ ehr/dienst/vnnd gefallen
 bewiesen vnnd geschehen / das ist vnser ar-
 müt / vnuermöglicheyt vnnd vnwissens-
 heyt schulde / auch vns inn trewen groß-
 lich leid/mit erbietung ob wir Ewer Key.
 Maiestat ferzer indert mit gehorsamkheit/
 dienst vnnd willen erzeigen möchten.
 Wollen wir vnuerdrossen mit Leib vnnd
 Gut erscheinen. Vnnd vnser vermögen/
 daß wir allwegen dem heiligen Reich vnd
 dem löblichen hauß Osterreich vnderthā-
 nig gemacht haben / nicht lassen bethaus-
 ren/ Demütiglich bittend/vns in gnaden
 zu bedencken/2c.

Ein ander erbietung.

Aller gnädigster Herr/dieweil sich E.
 Key. M. die wir allzeit begern gegenwer-
 tig zuhaben / zu abschendt erheben wil/
 Erscheinen derselben gehorsam Vnder-
 than/ Ob E. K. M. desgleichen anderen

Santzleibüch.

Fürsten vnnnd Herrn / solcher züstendig/
nicht vnderthänigkhey / dienstbarkey/
zuche / ehren vnnnd gefallen / wie billich / ges
schehen sein solt / bewiesen / Bitten sie inn
aller vnderthänigkhey / das nicht in verach
tung / schmach / odder vngheorsam zuuer
mercken / sonder vnserm vnwissen zümef
sen / Vnnnd vns willigen vnd gehorsamen
an dem heiligen Röm. Reich zuschirmen
vnd anliegende sachen vnd geschefft gnä
diglich befolhen zuhaben. Als vnser ver
trawen vñ zuflucht ist / wöllen wir / zc. vts.

Wie ein Statt ein Fürsten der in ein
Regiment kompt / glück wünschet / vnd
darneben erbietung thut.

Hochwirdiger Fürst / gnädiger Herr /
meine Herrn Burgermeyster vnd Rath
zu N. haben besonder freud vnnnd wolge
fallen / an dem daß ewer Gnade / durch
Chur / erb schafft zum Regiment dieser
Landt ist kommen / lassen E. G. darzu
glück wünsch / den allmechtigen Gott
bittend / E. G. in weißhey / gesundhey /
tugentreichen wesen behalten / daß E.
G. res

G. regierung dem allmechtigen Gott lob
lich / der heiligen Kirchen hülflich / G.
G. zu erhöhung / vnd derselben Land vnd
Leuthen auffnemlich / tröstlich / friedlich /
vnnnd ergetzlich sein werde / Vnderthäs
niglich erbietendt / worinnen sie Ewern
Gnaden dienst / willen vnnnd gefallen
mögen erzeigen / wollen sie vn
gespart sein. Vnd versehen
sich aller Gnas
den / 2c.

S iiiij



Register vnd Inhalt die-
 ses Cankleibüchlin nach orde-
 nung/ Bedeut a/ die erste/ b die an-
 der seit des Blats.

Canklei vnd Tittelbuch/ allerhand Miß-
 siuen/ Sendbrieff odder Episteln zu
 stellen 2 a

Von Titteln des Geistlichen
 Stands.

	5 b
Einem Cardinal	5 b
Einem Patriarchen	ibi.
Geistlichen Churfürsten vnd Erzbis- schoffen	ibi.
Gefürsteten Epten	ibi.
Schlechten Epten	ibi.
Pröbsten	ibi.
Dechant vnd Capittel	6 a
Einem Thumbdechant	ibi.
Thumbprobst	ibi.
Vicarius. Official.	ibi.
Thumbhern	ibi.
Einem Cankler	ibi.
Einem Priester	ibi.
Einem	

Einem Prouincial prediger ordens	6 a
Eptiffin fürstlichs geschlechts	ibi.
Eptiffin vnedlen stands	ibi. b
Priorin	ibi.
Prouincial Carmeliter ordens	ibi.
Hochmeister Teutsch ordens	ibi.
Weyster Teutsch ordens inn Teutschen vnd welschen landen	ibi.
Landcomenthur. Comenthur.	ibi.

Von Titeln des Weltlichen
Standts.

Dem Römischen Keyser	7 a.
König in Franckreich	ibi.
König zu Hispanien	ibi.
König zu Dennmarck	ibi.
König zu Poln	ibi.
König zu Hungern vnd Behem	ibi.
Weltlichen Churfürsten	ibi b
Hohen Grauen	ibi.
Freiherzn. Herrn	ibi.
Grauen vnd Herrn	ibi.
Panerherzn	ibi.
Einem Ritter von altem Adel	8 a
Ritter new Adels	ibi.
Einē der Doctor ist von altem Adel	ibi.

Von newem Adel	8 a
Römischen Cansler	ibi.
Eines Fürsten Cansler	8 b.
Einem Doctor beider Rechten	ibi.
Einem Doctor der Arzney	ibi.
Freier Künsten meister	ibi.
Baccalaurien Göttlicher schrift / vnnnd	
Bäpstlicher Rechten	ibi.
Regenten / Stathaltern / vñ Rätthen	9 a
Schwäbischem bundt	ibi.
Raths bottschafft der Eydnoschafft	
	ibi.
Burgermeister vnd Rath einer treffli-	
chen Statt	ibi.
Gemeinen Reichs oder Freistetten	ibi. b
Kleinen stetten	ibi.
Einem Ritter	ibid.
Einem Edelman	ibi.
Einem Stattschreiber / oder sonst einem	
Ampt trager einer trefflichen statt	ibi
Einem gemeinen burger in einer Statt	
oder handwercksman	10 a
Uberschriften gegen viel versam-	
leten Personen / geistlichen vnd	
weltlichen.	

Einem

Einem Concilio	10 a
An des heiligen Reichs Stände	10 b
Versammlung weltlicher Priesterschaft	ibi.
Versammlung der Orden	ibi.
Einem jeden König dem mann nicht vnderworffen ist	12 a
Einem iheden Herzogen odder Churfürsten	ibi.
Einem Fürsten dem mann nit verwandt ist	ibi.
Von duzen vnd jrzen	12 b
Von euch vnd jr/dir vnd du	13 b
Gruß oder erbietung des dienstes	
Gleich gegen gleich	15 a
Kind gegen Vater vnd mutter	ibi. b
Warnemung / daß mann nicht allweg gegen den Herrn vnnnd Prelaten schreiben sol/als sie sich schreiben	20 a
Fürderung etlichs anligens	24 a
Fürderung zu recht vmb ein Erb	ibi. b
Fürdernuß schulden halb / ohn das Exordium	25 a
Ein befehl vonn einem Fürsten an seinen Amptman	26 a
	Auß

Auflegung vñ bedeutung etlicher Send brieff/nach ordnung der artickei	26 b
Anfang der verkündung	28 b
Mancherley Salutationen odder grüß	32 a
Mancherley Exordia, Anfang.	33 a
Petitionen, Begeren	34 a
Conclusiones mancherley	36 a
Instruction/ Wie gegen trefflichen Pers sonen/ als Keyß. Mai. Fürsten/ Herrn/ Edlen / odder Reichstetten/ zc. sich einer bottschafft odder gesanten/ in werbung/ Handlung/ Red vñnd Antwort / Em pfabung/ Dancksagung/ Schenck/ Er bietung/ zc. zuhalten sei	37 b
Wie sich eins Fürsten Bottschafft zu ei nem andern Fürsten verfertigt / halten vñnd handeln sol.	ibi.
Fürsten bottschafft an ein rath einer gros sen statt abgefertigt wie zuhalten	38 b
Wie mann einem Fürsten von wegen ei ner Statt/ wein/ habern/ fisch/ schencke/ auch empfahet	40 a
Dancksagung vonn des Fürsten wegen	ibi. b
	Wie

Wie ein Reichstatt ein Ritter schencke	40b
Dancksagung	41a
Wie mann in Reichstetten den Keyser empfaheet	ibi.
Schencke einer Reichstatt einem Keyser	ibi.b
Ein schöne erbietung der von der Statt so ein Keyser abscheiden wil	42b
Wie ein Statt einem Fürsten der in ein Regiment kompt / glück wünschet/ vnnnd darneben erbietunge thut.	43b.

Getruckt zu Franckfure am
Meyn / bey Christian Eges
nolffs Erben.

M. D. LXXI.









